

<b>Antrag</b> öffentlich	Datum 20.06.2008	Nummer A0144/08
Absender <b>DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat</b>		
Adressat Vorsitzender des Stadtrates Herrn Ansorge		
Gremium	Sitzungstermin	
Stadtrat	03.07.2008	
Kurztitel Schülerbeförderung		

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, rechtzeitig vor den Haushaltsberatungen eine Drucksache vorzulegen mit dem Ziel, die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II, die in Magdeburg wohnen, von den Kosten der Schülerbeförderung auf Antrag zu entlasten, wenn sie in Bedarfsgemeinschaften leben, die von Sozialleistungen abhängig sind.
2. Der Stadtrat fordert die Landesregierung auf, über das Finanzausgleichsgesetz Regelungen zu treffen, die es der Stadt möglich machen, alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II von den Kosten der Schülerbeförderung zu entlasten.

**Begründung:**

Der Bildungsbericht 2008 hat zum wiederholten Male festgestellt, dass die Bildungsbeteiligung in der Sekundarstufe II zu gering ist. Dort wird festgestellt: „**Abschlüsse des Sekundarbereichs II insgesamt zu spät erreicht.** Die EU betrachtet einen Abschluss des Sekundarbereichs II – in Deutschland also abgeschlossene Berufsausbildung, Hoch- oder Fachhochschulreife – als Mindestqualifikation für den Erfolg am Arbeitsmarkt und erwartet, dass bis 2010 mindestens 85 % der jungen Erwachsenen einen solchen Abschluss erwerben sollen. In Deutschland betrug der Anteil bei den 20- bis unter 25-Jährigen im Jahr 2006 ca. 72 % und blieb damit sowohl unter dem Stand des Jahres 2000 als auch unter dem EU-Durchschnitt. Für die 25- bis 30-Jährigen stellt sich die Situation wesentlich günstiger dar.“

Dieser Befund belegt, dass Abschlüsse der Sekundarstufe II nicht in einem kontinuierlichen Bildungsprozess erworben werden können, sondern oft erst Jahre später, also über Umwege. Die Gründe dafür sind mit Sicherheit unterschiedlich. Ebenso sicher gehört dazu, ob sich Jugendliche aus sozial benachteiligten Elternhäusern einen Schulbesuch oder die gewünschte Ausbildung überhaupt leisten können. Es ist nicht selten, dass gerade die mit einem solchen Schulbesuch verbundenen erhöhten finanziellen Belastungen Jugendliche veranlassen, auch nach erfolgreichem Abschluss der 10. Klasse den gewünschten Bildungsweg nicht weiter zu

verfolgen. Zu diesen Belastungen gehört auch, dass in den meisten Bundesländern eine für die Nutzer kostenfreie Schülerbeförderung nach der 10. Klasse nicht mehr vorgesehen ist. Das ist auch in Sachsen-Anhalt so. Gleichzeitig wird aus Wirtschaft und Politik immer mehr hervorgehoben, dass der Bildungszugang nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängig sein darf und dass Bildung der Schlüssel zu einem erfolgreichen Berufsleben ist. Als Kommune haben wir nur beschränkte Möglichkeiten, auf eine höhere Bildungsbeteiligung hinzuwirken. Eine der wenigen ist die Möglichkeit, Jugendliche von den Kosten der Schülerbeförderung zu entlasten. Das müsste eigentlich für alle Schülerinnen und Schüler gelten. Da die Stadt sich aber selbst in einer schwierigen Haushaltslage befindet, schlagen wir vor, diese Vergünstigungen vorerst für die von Sozialleistungen abhängigen Jugendlichen umzusetzen.

Hans-Werner Brüning  
Fraktionsvorsitzender